Bekanntmachung der Gemeinde Bad Heilbrunn

über den Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes „Oberenzenau Süd“

Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 S. 2 BauGB)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 08.04.2025 gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes **„Oberenzenau Süd“** für die Grundstücke an der Bahnhofstraße und an der Ferdinand-Maria-Straße, Fl. Nrn. 937, 937/2, 940/3, 941/1 und 1070/6, Gemarkung Bad Heilbrunn beschlossen. Der Umgriff des Bebauungsplanes ist aus dem beiliegenden Lageplan (Stand 02.04.2025) ersichtlich.
Das Plangebiet befindet sich im Ortsteil Oberenzenau und wird von der Bahnhofstraße, der Ferdinand-Maria-Straße, der B 472 (Kocheler Straße) sowie der Bebauung am Herzogstandweg eingegrenzt.
Die Grundstücke sind im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Bad Heilbrunn als Wohnbaufläche sowie als Fläche mit der Zweckbestimmung „sonstiges sozialen Zwecken dienendes Gebäude – Pflegeheim, ausgewiesen.
Durch den Bebauungsplan soll die zukünftige planerische Entwicklung und Fortexistenz sowohl des vorhandenen landwirtschaftlichen Betriebes als auch des benachbarten Seniorenpflegeheims im Plangebiet, gesteuert werden.

Sobald die vorraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Bad Heilbrunn darüber öffentlich unterrichten und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben (§§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB) Nach Erstellung des Planentwurfs wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird duch Bekanntmachung hingewiesen.

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag
an den Amtstafeln
am 09.04.2025
abgenommen am
_____ Unterschrift

Bad Heilbrunn, 09.04.2025

Thomas Gründl, 1. Bürgermeister

Lageplan zur Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes „Oberenzenau Süd“

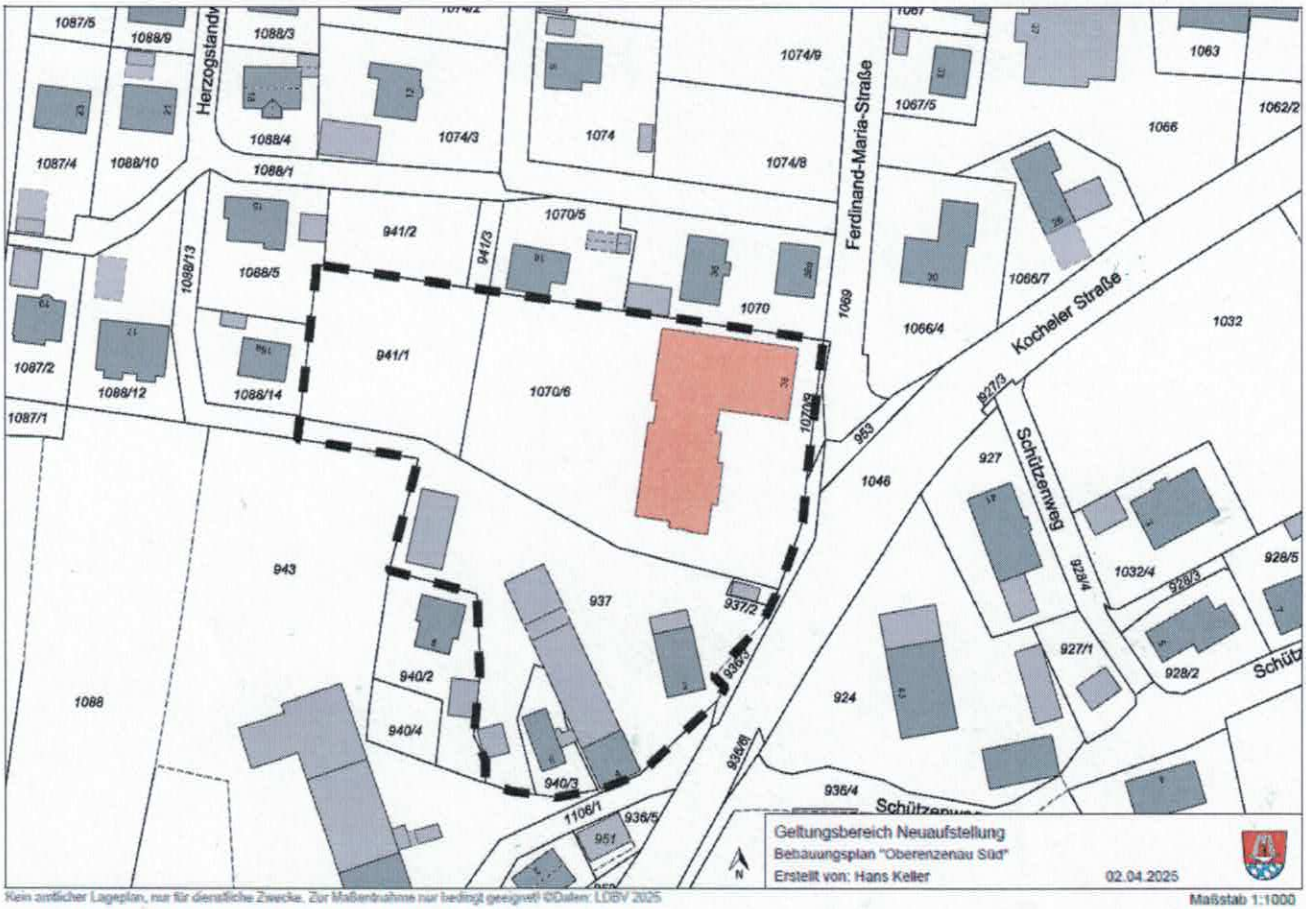

Kein amtlicher Lageplan, nur für dienstliche Zwecke. Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet! ©Daten: LDBV 2025

Maßstab 1:1000